

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 113.

Samstag den 19. September

1840.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1382. (3) ad Nr. 10497.

**E d i c t.**

Bei dem k. k. i. d. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsprotocollistenstelle, mit dem fixirten Gehalte von 900 fl. C. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldungsklasse von 1000 fl., in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich auch über ihre Sprachkenntnisse ausweisen und zu erklären haben, in wie ferne sie mit irgend einem Individuum dieses Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert sind, binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die öffentlichen Zeitungsblätter, durch ihre Vorstände bei diesem k. k. Appellationsgerichte einzubringen haben. — Klagenfurt am 10. September 1840.

## Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1398. (2) Nr. 13917.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Wegen der Beschaffung der Kanzlei- und sonstigen Einrichtungstücke für das neu creirte k. k. Bezirks-Kommissariat Radmannsdorf wird die Verhandlung am 21. d. M., in Folge Anordnung der hohen Landesstelle vom 1. d. M., Z. 21780, bei diesem Kreissamte in der Früh 9 Uhr vorgenommen werden. Die Tischler, Schlosser, Buchbinder, Anstreicher und Buchsenmacher werden aufgefordert, sich am besagten Tage zur festgesetzten Zeit in dem Kreissamte einzufinden. Zugleich wird bedeutet, daß auch die Verführung nach Radmannsdorf gleichzeitig wird verhandelt werden, und daß von der Beschreibung der zu liefernden Gegenstände bei dem k. k. Kreissamte Einsicht genommen werden kann. — Kreissamt Laibach am 15. September 1840.

Z. 1379. (3)

Nr. 12365.

**K u n d m a c h u n g.**

Von Seite des Laibacher k. k. Kreisamtes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. September d. J., früh 9 Uhr in der Amtskanzlei des vereinten landesherrlichen Bezirks-Kommissariates Ponorowitsch zu Wartenberg die Vorpanns Verpachtung Licitation für die Militär-Marschstation Kraien pro anno militari 1841, nämlich für die Zeit vom 1. November 1840, bis letzten October 1841 abgehalten werden wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 10. September 1840.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1387. (1) Nr. 6879.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas Berglas, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Baumgartner & Comp., Expeditur hier, die Klage auf Rechtfertigung des mit Bescheid ddo. 4. d. M. erwirkten Verbotes, auf den zu Gunsten des Gegners depositirten Betrag pr. 97 fl. 48 kr., dann Zahlung von 99 fl. 30 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 30. November l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Lucas Berglas, diesem Gerichte unbekannt, und weil derselbe wiederholt aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in

zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Naspreich, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zu bemessen haben würde. — Laibach am 29. August 1840.

**Z. 1396. (1)** Nr. 6597.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Johanna Persoglia wider Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 7798 fl. 28 kr. geschätzten landtätslichen Gutes Trillek gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 5. October, 9. November und 14. December 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 22. August 1840.

**Z. 1374. (3)** Nr. 6999.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Albert Paschali, Curator der m. Joseph Schettina'schen Kinder, als Maria Ettel'schen Intestaterben, in die öffentliche Versteigerung der zum Maria Ettel'schen Verlosß gehörigen Realitäten, nämlich des in der Rosengasse sub Cons. Nr. 107 liegenden, dem hierortigen Stadtmagistrate sub Rectif. Nr. 267 dienstbaren Hauses sammt dabei befindlichem Garten, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 915 fl. 15 kr., dann des sub Mappae Nr. 205 in der Flouza liegenden  $\frac{1}{3}$ , gerichtlich auf 35 fl. geschätzten Gemeintheiles gewilliget, und zur Bornahme dieser Feilbietung der 5. October s. J., Vormittags um 10 Uhr bestimmt worden, und zwar mit dem Anhange, daß, wenn hiebei diese Realitäten nicht um den obgedachten gerichtlichen Schätzungswert oder

darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben auch unter diesem zum Aukruffpreise bestimmten Schätzungswerte hintangegeben werden würden. Die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei dem Dr. Paschali eingesehen werden. — Laibach den 29. August 1840.

**Z. 1373. (3)** Nr. 6848.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Dimmig, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. April 1840 verstorbenen Maurer, Poslitz Johann Dimmig, die Tagung auf den 12. October 1840, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesem Verlosß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 25. August 1840.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

**Z. 1375. (2)** Nr. 8070/VI.

#### R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten politischen Bezirken auf das Verwaltungsjahr 1841, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1843, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre, nämlich: 1841, 1842 und 1843, ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die politischen Bezirke der		Am	Bei der k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung	Ausrufspreis für			
neuen	alten			Wein, Weinmost und Maische dam Obstmost		Fleisch	
Eintheilung				fl.	fr.	fl.	fr.
Ponowitzsch zu Wartensberg . .	Ponowitzsch . . Kreutberg . . Egg ob Podpitsch	7. October 1840 Vormittags	Laibach am Schulplaze Nr. 297	3632	—	568	—
				4680	—	620	—
				6322	—	1378	—
Zusammen .				fl. 17200. — fr.			

Diese drei politischen Bezirke nach der alten Eintheilung werden alternativ, das ist sowohl einzeln als auch zusammen in Pacht versteigert werden.

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Kraxen eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. September 1840.

**Z. 1378. (2)**

**Nr. 11040.**

**C o n c u r s**

für die Actuarsstelle in Tarvis.

Bei dem, von der Staatsherrschaft Arnoldstein abhängigen, exponirten Bezirksamte zu Tarvis, kommt bis zur Aufstellung eines landesfürstlichen Bezirks-Commissariats für das Kanalthal die Stelle eines aus dem politischen und Justizfache geprüften Actuars, welchem auch die vorschristmäßige Controlle über die Rechnungs- und Cassgeschäfte in Tarvis nach der Amtsinstruction vom 1. Mai 1805 übertragen wird, mit einem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden M. M. provisorisch zu besetzen. — Jene Individuen, welche sich für die gedachte Stelle in Competenz zu setzen Willens sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten juridischen Studien und erlangten Wahlfähigkeits, Decrete im politischen und Justizfache, den bisher begleiteten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, und des unbescholtenen Lebenswandels, gegen Legung einer dem Gehalte gleich-

kommenden baren oder fideijussorischen Caution, im vorgeschriebenen Wege bis 15. October 1840 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen, und gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den dormaligen Individuen der Staatsherrschaft Arnoldstein und des Bezirksamtes zu Tarvis verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. stevermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 4. September 1840.

**Z. 1397. (2)**

**Nr. 10258.**

**C o n c u r s , R u n d m a c h u n g .**

Bei der k. k. Filial-Sammlungscassa in Adelsberg ist die provisorische Amtschreiberstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. E. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Dienstleistung, Kenntnisse der Gefällsvorschriften und des Cassa-Wesens, Moralität und über den Umstand auszuweisen haben, ob und in welchem

Grade sie mit einem Beamten der genannten Cassa verwandt oder verschwägert seyen, im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. October l. J. bei der k. k. Bezirks-Verwaltung zu Lai-

bach einzubringen. — Von der k. k. kaiserlich-königlichen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Grätz am 22. August 1840.

Z. 1376. (2) Nr. 8087/VI.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1841, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1843,

jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre, nämlich 1841, 1842 und 1843, ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht aus-geboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium be-legenden schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem Vorsteher dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für den politischen Bezirk	Am	Bei der k. k. Cameral- Bezirks-Verwal- tung	Ausrufspreis für			
			Wein, Wein- most und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
			fl.	kr.	fl.	kr.
Weißenfels ; . . .	10. October 1840 Vormit- tags	Laibach am Schul- plaz Nr. 297.	1336	—	464	—
		Zusammen .	fl. 1800. — kr.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10% Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 12. September 1840.

Z. 1377. (3) Nr. 474.

**Garten, Aecker und Wiesen-  
Verpachtung.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Staats-herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: daß mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach ddo. 12. September 1840, Z. 8074, die derselben gehörigen Por-minical- Suppansgründe, in Grafenbrun, auf

weitere 6 Jahre, nämlich vom 1. November 1840, bis hin 1846, am 22. September l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Urreskanzlei versteigerungsweise werden verpachtet werden; wozu man die Pachtlustigen mit dem Besatze einladet, daß die Pachtbedingnisse täg-lich hier eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 12. Septem-ber 1840.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

**3 1384. (2) Nr. 13736.**

**R u n d m a c h u n g.**

Von dem Laibacher k. k. Kreisamte wird in Folge hoher Anordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karlsruher Hofgestüt zu Lippiza und Prostranegg im Verwaltungsjahre 1841 erforderliche Haferbedarf von beläufig 11376 Metzen, im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitation unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1) Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Stauwe rein, dickdornig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederöstr. gesträubene Metzen im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Eurlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza vom 2. bis 30. November 1840 3000 Metzen; vom 1. December 1840 bis 31. Jänner 1841, 2000 Metzen; vom 1. Februar 1841 bis 15. März 1841, 2000 Metzen; nach Prostranegg vom 2. bis 30. November 1840, 1500 Metzen; vom 1. December 1840 bis 31. Jänner 1841 1500 Metzen; vom 1. Februar bis 15. März 1841 1376 Metzen. — 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugesessen wird. — 4) Wird am 5. October 1840 bei diesem k. k. Kreisamte um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 1. oder 3. October d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebot, und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10 Prozent entfallende Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen nach dem letzter bekannten Wiener Börse-Curse, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten, gegen ämtliche Bestätigung, um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 5. October 1840, nach dem Schlosse der 10. Vormittagsstunde eingereicht werdende

Preisangebote, oder solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrenz, Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden wurden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbiether einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die ersandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweiten, wie immer Nothwendigen Vermögen schadlos zu halten. — 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10 Prozent in natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10prozentige Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7) Der Mindestbiether einer oder mehrerer Parthien, oder des ganzen Quantum, wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offerts verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst dann, wenn noch Verzögerung von längstens 14 Tagen die hohe Ratifizierung von Seite des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgt. — Wird diese Ratifizierung verweigert, so wird auch der Mindestbiether unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entbunden. — 8) Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termines auf einmal ganz oder theilweise geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen kann, sogleich für jede eingelieferte Quantität seyn Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10 Stige Haferquantum, welches ein

Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthie bezahlt werden. — 10) Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgesütamate in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeiten, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu dem, dem k. k. Hofgesütamate am Karste zu verbleibenden Controll-Exemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungslustige von der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingungen einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittelst frankirter Briefe, an das k. k. Karster-Hofgesütamt zu Lippiza zu wenden. — K. K. Kreisamt Laibach am 13. September 1840.

**Aeentliche Verlautbarungen.**

**Z. 1388. (2) Nr. 9883/VI. ad Nr. 8149/VI.  
R u n d m a d u n g.  
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-**

tung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbekannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1841 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der Ausschweigen- den Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1841, 1842 und 1843 versteigerungsweise in Pacht ausgetoten, und hierbei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. kaiserlichen Suber- niums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier- genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 12 Uhr Mit- tags versiegelt, und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Ver- waltung in Neustadt übergeben werden müs- sen. Offerte, welche nach den für die Einbrin- gung schriftlicher Offerte festgesetzten Schluß- termine einlangen, so wie solche, welche an- derswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirk	Für die Hauptgemein- den	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein-, Wein- most-, Obstmost- Ausshank		Fleisch-Verkauf	
				Verzehr. Steuer.		Verzehr. Steuer.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Sittich.	Sittich, Lit- tay, Großgaber	k. k. Cameral-Be- zirks-Verwaltung zu Neustadt, Nr. Conf. 136	10. De- tober 1840, um 10 Uhr Vormittags	5598	4	1512	4
			Zusammen	5598	4	1512	4

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspec- tor in Weizelberg, in den gewöhnlichen Amt- stunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Neustadt am 11. Sep- tember 1840.

Z. 1385. (3)

**V e r l a u t b a r u n g**  
 über die Hintangabe der Kranken-  
 Verköstung in dem hierortigen Civil-  
 spitale. — Da der bei den hierorts vereinigt-  
 en Staats- und Local- Wohlthätigkeits-  
 Anstalten bestehende Verköstungs-Contract für  
 die Kranken, Irren und Gebärenden,  
 mit Ausgang des Monats October l. J. sein  
 Ende erreicht, so wurde mit dem hohen Suber-  
 nial- Decrete vom 5. l. M., Z. 22730, ange-  
 ordnet, daß diese Verköstung auf weitere drei  
 Jahre im Wege durch schriftliche, an die unter-  
 fertigte Verwaltung einzureichende Offerte ver-  
 pachtet werden soll. — Dem zufolge werden  
 hiemit nachfolgende Bedingungen bekannt ge-  
 macht, unter welchen diese Verköstung dem  
 durch Percent-Nachlässe Mindestfordernden in  
 Pacht überlassen werden wird, wobei bemerkt  
 wird, daß die dießfälligen Offerte, in welchen  
 die Percent-Nachlässe deutlich mit Buchstaben  
 und mit der Ziffer geschrieben seyen, den Beisatz  
 enthalten müssen, daß die Percent-Nachlässe  
 ohne Ausnahme eines Artikels von der ganzen,  
 bei jeder Kranken-Abtheilung sich ergebenden  
 Summe, folglich auch vom Brod, Getränke  
 und den ordinirt werdenden Extra-Speisen  
 nachgelassen werden. — Die dießfälligen Offerte  
 werden nur bis einschließig 21. September 1840,  
 Abends 6 Uhr, angenommen. — Beding-  
 nisse, welche zur Pachtüberlassung der Kranken-  
 Verköstung vorgeschrieben werden: 1) Die Ver-  
 köstung der Kranken in dem hierortigen Civil-  
 Spitale, nämlich der Kranken, Irren und Gebärenden,  
 wird im Wege von schriftlichen  
 Offerten durch Percent-Nachlässe dem Mindest-  
 fordernden auf die Dauer von drei nacheinan-  
 der folgenden Jahren, d. i. vom 1. November  
 1840 bis Ende October 1843, mit Vorbehalt  
 der hohen Subernial-Genehmigung, in Pacht  
 überlassen. — 2) Der Unternehmer hat die  
 Verköstung der Spitals- und klinischen Kran-  
 ken, der Irren und Gebärenden portionen-  
 weise, genau nach der ärztlichen Ordination  
 und der bei der unterfertigten Verwaltung täg-  
 lich in den gewöhnlichen vor- und nachmittä-  
 gigen Amtsstunden eingesetzten werden können-  
 den Diät- oder Speiseordnung enthaltenen  
 Diätenklassen zu besorgen, wofür ihm die nach  
 seinem, von der hohen Landesstelle genehmigten  
 Offerte entfallende contractmäßige Vergütung  
 von der Verwaltung geleistet wird, was sich  
 auch von den extraordinirt werdenden Speisen  
 und Getränken versteht. — 3) Zur Grund-  
 lage der Percent-Nachlaß-Anbote werden die

buchhalterisch abjustirten Vergütungspreise hier  
 angeführt, wonach a) für eine leere oder schwache  
 Portion 3  $\frac{3}{4}$  kr.; b) für eine Viertel-Portion  
 7  $\frac{3}{4}$  kr.; c) für eine Drittel-Portion mit Kalb-  
 fleisch 9  $\frac{3}{4}$  kr.; d) für eine Drittel-Portion  
 mit Rindfleisch 8  $\frac{3}{4}$  kr.; e) für eine halbe  
 Portion mit Rindfleisch 15  $\frac{1}{4}$  kr.; f) für eine  
 ganze Portion mit Rindfleisch 17  $\frac{1}{4}$  kr.; g) für  
 eine halbe Portion für Säugende 18  $\frac{1}{4}$  kr.;  
 h) für eine ganze Portion für Säugende 17  $\frac{1}{4}$  kr.;  
 i) für eine ganze Portion für Irren 19  $\frac{3}{4}$  kr.;  
 dann für die ordinirt werdenden Extra-Speisen  
 und Getränke, für 1 Maß guten echten steyer-  
 schen oder alten Unterkrainer-Wein 20 kr.;  
 für 1 Seidel klare Suppe 1 kr.; für 1 Seidel  
 Panadel 2 kr.; für 1 Seidel Gerstenschleim  
 2 kr.; für 1 Seidel Eiersuppe 2 kr.; für 1  
 Seidel Eingemachtbrühe 2 kr.; für 1 Portion  
 Milchspeis 4 kr.; für 1 Portion Mehlspeis 4 kr.;  
 für eine Portion Obstspeise mit Weinberl und  
 Zucker bestreuet 4 kr.; für eine Portion Wein-  
 suppe, bestehend aus  $\frac{1}{2}$  Seidel guten alten  
 Wein, 1 Loth Zucker,  $\frac{1}{2}$  Loth Zimmetrinde,  
 1 Eierdotter und  $\frac{1}{2}$  kr. gebähter Semmel 6 kr.;  
 für eine Portion guten Triet, besteht aus  $\frac{1}{2}$   
 Seidel guten alten Wein,  $\frac{1}{2}$  Semmel, 1 Loth  
 Zucker und  $\frac{1}{2}$  Loth Zimmetrinde 6 kr.; für  
 eine Portion Kälbernes, am Spieß gebraten,  
 6 kr.; für eine Portion Kälbernes-Eingemachtes  
 5 kr.; für eine Portion gebratenes Hühnel 15 kr.;  
 für eine Portion gebackenes Hühnel 15 kr.;  
 für eine Portion eingemachtes Hühnel 12 kr.;  
 für eine Portion heißabgefottenes Hühnel 12 kr.;  
 für eine Portion Tauben 9 kr.; für eine Por-  
 tion Quittenkoch 9 kr.; für eine Portion Weich-  
 selkoch 9 kr.; für eine Portion Reiskoch 6 kr.;  
 für eine Portion Eierkoch 6 kr.; für eine Por-  
 tion Semmelkoch 6 kr.; für eine Schale schwar-  
 zen Kaffeh 5 kr.; für eine Schale Kaffeh mit  
 Milch und 1 kr. Semmel 6 kr.; für eine Schale  
 gute Chokolade ohne Milch 6 kr.; für eine Por-  
 tion gute Chokolade mit Milch 6 kr.; für 1  
 Seidel Milch 2 kr.; für 1 Seidel guten Wein-  
 effig 3 kr.; für 1 Stück Ei  $\frac{3}{4}$  kr.; für 1  
 Pfund Salz 5 kr. berechnet wurde. — Zur  
 Aufrechterhaltung einer gehörigen Reinlichkeit  
 bei der Zubereitung der Speisen sowohl, als  
 auch in der Küche, das Reinhalten des Küchens-  
 geschirres, und insb. sondere, daß die Kupfer-  
 geschirre fortwährend gut verzinnt sind, wird  
 ein, von dem Traiteur an den Krankenhau-  
 s-fond zu bezahlendes Pönale von 5 fl. C. M.  
 für jeden Uebertretungsfall dieser ausdrücklichen  
 Bedingung festgesetzt. — 4) Wird dem Unter-  
 nehmer zur Pflicht gemacht, alle Speisen und

Getränke gut, gesund, schmackhaft und in den bezeichneten Quantitäten zu liefern, sich genau nach dem Verpflegungssysteme und der ärztlichen Ordination zu benehmen, und die Speisen, Getränke, Geräthe, und überhaupt alles, was zur Verpflegung gehört, auf jedesmaliges Verlangen der Revision des Spitalsarztes, Wundarztes und der Spitalsverwaltung, so wie der Super-Revision der Spitalsdirection zu unterziehen. — 5) Wird überhaupt bedungen, daß, wenn der Unternehmer seine Vertragspflicht nicht vollkommen in allen Puncten erfüllt, oder wie immer Anlaß zur Unzufriedenheit gibt, man berechtigt sey, ihn ohne weiters von der Verpachtung abzuschaffen, und die fernere Verköstung für die noch übrige Contractszeit auf seine Gefahr und Kosten durch neuerliche Licitation oder wie immer einzuleiten, insbesondere wird sich aber auch das Recht vorbehalten, wenn eine Speise oder das Getränk, sey es nun von einem Spitalsarzte oder Spitalsverwaltung, oder der Spitalsdirection, nicht gut befunden, und von dem Traiteur nicht auf der Stelle durch eine approbirte Speise oder Getränke ersetzt wird, die Speise oder das Getränk sogleich auf Kosten des Traiteurs aus einem Gasthose oder wie immer herbeizuschaffen. — 6) Wird dem Ersteher ausdrücklich untersagt, im Spitalsgebäude, Hofe oder Garten eine Trinkstube oder sonstige Gastanstalt zu errichten. — 7) Erhält der Traiteur den unentgeltlichen Genuß der nöthigen, von dem bisherigen Pächter benützten Ubcationen im Spitalsgebäude für die Diensthofen, und zur Aufbewahrung der Effecten etc., namentlich 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer, den Keller unter seiner Wohnung und 1 große Holzlege. — 8) Wird demselben ohne irgend einen Anspruch auf Vorschußleistung die Bezahlung für die Verköstung jeden Monat posticipate, und zwar hinsichtlich der Kranken, Irrenden und Hibärenden gegen von dem Arzte oder Wundarzte uncorrectirte Verpflegungszettel, und überhaupt gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen zugesichert. — 9) Die zur Ueberkommung der vorbezeichneten Krankenverköstung an die unterfertigte Verwaltung einzureichenden Offerte, mit welchen der Offerent für seinen Anbot sogleich verbindlich bleibt, die Wohlthätigkeits-Anstaltenverwaltung aber sich die hohe Subernal-Ratification vorbehält, werden nur bis 21. September l. J. Abends 6 Uhr angenommen. Nach der herabgelangten hohen Subernal-Ratification wird mit dem Ersteher der förmliche Contract auf dem classenmäßigen, von ihm selbst beizustellenden Stämpel ausgefertigt wer-

den. — 10) Zur Sicherheit der Vertragspflichten hat der Unternehmer gleich nach der ihm bekannt gemachten hohen Ratification seines Offertes eine Caution von 300 fl. E. M., entweder bar zu erlegen oder diesen Betrag pragmatisch sicher zu stellen. — 11) Bei der gegenwärtigen Verhandlung werden nur jene Offerte berücksichtigt, deren Anbieter sich zugleich mit einem Zeugnisse ihrer politischen Obrigkeit ausweisen, daß sie zu dieser Unternehmung ein hinlängliches Vermögen, sowohl selbst als auch ihre Familie, einen unbescholtenen guten Ruf, und überhaupt einen tadellosen Charakter besitzen, und ausweisen, daß sie die im 10. §. bedungene Caution von 300 fl. E. M. auf jedesmaliges Verlangen sogleich leisten können. — K. K. Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung Laibach am 11. September 1840.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1345. (3)

Nr. 2178.

#### E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Prävvald wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionsfache des Johann Machnitsch, Bevollmächtigter des Blasius Mesel, wider Johann Mischka von Luegg, in den executiven Verkauf der, dem letzteren gehörigen, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 108 dienstbaren, und auf 875 fl. 37 kr. geschätzten Halbhube zu Luegg, wegen schuldigen 45 fl. 24 kr. c. s. c. gewilliget, und zu dem Ende seyen die Termine auf den 28. September, 29. October und 30. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Luegg mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird. Hiezu werden Kauflustige, die jederzeit das Schätzprotocoll, die Licitationsbedingnisse und den Grundbuchs-Extract einsehen können, zur zahlreichen Erscheinung eingeladen.

K. K. Bezirksgericht Prävvald am 26. August 1840.

3. 1369. (3)

Für eine Schnitt- und Specereiwaren-Handlung in Cilli wird ein gut erzogener junger Mensch, welcher der windischen und deutschen Sprache kundig ist, als Practikant gesucht.

Jene, die sich hiezu geeignet glauben, wollen sich über die Aufnahms-Bedingnisse an das Handlungshaus J. M. Patriarch in Cilli mit frankirten Briefen verwenden.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1402. (1) Nr. 22531.

**V e r l a u t b a r u n g**  
des Concurfes zur Befetzung der Adjunctenstelle beim k. k. Fiscalamte zu Klagenfurt. — Durch die Pensionirung des k. k. Rathes Dr. Boskruschnigg, ist die Stelle eines Fiscals Adjuncten und Vorstehers des k. k. Fiscalamtes zu Klagenfurt in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen mit einem jährlichen Gehalte von 1800 fl. verbundenen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche längstens bis 20. October d. J. mittelst ihrer vorgesetzten Behörden an das k. k. illyr. Landes-Gubernium einzusenden, wobei erinnert wird, daß die Bewerber sich über ihr Alter, tadellosen Lebenswandel, die Erlangung des Doctorates der Rechte, die seit dieser Zeit durch drei Jahre fortgesetzte, bei einem Advokaten, bei einem k. k. Fiscalamte oder einer k. k. Justizbehörde zurückgelegte Praxis, über die Ablegung der Fiscal-Adjuncten-Prüfung und endlich über die Kenntniß der windischen oder krainischen Sprache mit legitimen Zeugnissen auszuweisen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. — Laibach am 4. September 1840.

Carl Raab,  
k. k. Sub. Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1400. (1) ad Nr. 13953. Nr. 8851.  
**C i r c u l a r e.**

Nach einer Mittheilung des k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins Neustadt hat das k. k. Militär-Ober-Commando in Laibach, mit Erlaß vom 3. September 1840, Z. 2266, die Sicherstellung der Verpflegs-Erfordernisse für die k. k. Militär-Truppen, auf die Dauer vom 1. November 1840 bis Ende März 1841, im Wege der Subarrendirung, so wie auch die Vornahme der Verhandlung wegen des Brotfuhr- und Tragerlohns für die Gränz- und Sicherheits-Posten bis Ende März 1841, dann jene für die Mhl-, Hafer-, leere Säcke und Fässer-Verführung für das ganze Militärjahr 1841 angeordnet. — Der tägliche gewöhnliche Bedarf für die Hauptstation Neustadt besteht in 402 Brot-, 4 Hafer- und 4 Heu-Portionen à 8 Pfund, mit dem Vorbehalte der etwaigen Mehrexforderniß für Truppen-Durchmärsche, dann in 480 12pfündigen Heu-Ströh-Bündeln während der vierteljährigen Bedarfszeit; ferner für die Filial-Station Reifnitz, Behufs der Verpflegung der in der dortigen Umgegend,

dann in den Bezirken Gottschee und Pölland befindlichen Landessicherheits und Gränzwach-Posten in täglichen 78 Brot-Portionen, dann monatlichen  $\frac{3}{4}$  Klafter harten Holzes, ebenfalls mit dem Vorbehalte des eintretenkönnenden etwaigen Mehrbedarfes. — Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß wegen der Sicherstellung obiger Erfordernisse und wegen deren Verführung die Verhandlungen für die Hauptstation Neustadt am 23. September 1840 beim Kreisamte zu Neustadt, und für die Filial-Station Reifnitz am 28. September 1840 bei der Bezirksobrigkeit Reifnitz während den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden Statt finden werden, an welchen Tagen sich die Unternehmungslustigen mit den 10 % Badien, und im Erledigungsfalle mit den vorgeschriebenen Cautionen pr. 450 fl. und 150 fl., einzufinden hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Neustadt am 8. September 1840.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1392. (1) Nr. 5686.  
**B e k a n n t m a c h u n g.**

Weil sich um das Anton Rabische Verwandtschafts-Studenten-Stipendium, im jährlichen Betrage von 80 fl., für das Jahr 1839 kein geeignetes Individuum gemeldet hat, so wird von diesem Stiftungsbetrage, nach den dießfälligen Bestimmungen des Stifters, die eine Hälfte pr. 40 fl. zur Heirathsausstattung einer gesitteten Laibacher Bürgers-Tochter, und die andere Hälfte pr. 40 fl. zur Unterstützung einer armen Bürgers-Witwe dieser Provinzial-Hauptstadt verliehen. — Die Ausstattungsstiftung wird jenen Bürgerstöthern verliehen werden, welche die im Jahre 1838 vollzogene Trauung nachweisen werden. Die andere Hälfte pr. 40 fl. ist aber für solche mittellose Bürgerswitwen dieser Provinzial-Hauptstadt bestimmt, die sich dormalen keines Genusses einer andern Stiftung erfreuen. — Die Gesuche sind schriftlich einzureichen oder mündlich, protocollmäßig bis Ende k. M. October beim gefertigten Stadtmagistrate anzubringen. — Stadtmagistrat Laibach am 11. September 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1371. (1) Nr. 689.  
**M i n u e n d o - E i c i t a t i o n.**

Das löbl. k. k. Kreisamt Neustadt hat unterm 3. September d. J., Z. 8688, die Herstellung einer neuen gemauerten und gewölbten Brücke beim Samen in Podgoritz bewilliget.

Da die Herstellungskosten dieser Brücke, und zwar die Maurerarbeit auf . . . 40 fl. 29<sup>6</sup>/<sub>8</sub> kr. die Maurermaterialien auf . . . 43 „ 18 „

mithin zusammen auf . 83 fl. 47<sup>6</sup>/<sub>8</sub> kr. beanschlagt wurden, die Hand- und Zugrobarben aber von den Bezirksinsassen zu leisten sind, so wird wegen Uebernahme dieser Ausführung die Minuendo-Vicitation auf den 5. October d. J., Vormittags 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei hie- mit bestimmt, zu welcher zahlreich zu erscheinen die Unternehmungslustigen mit dem Beisage ein- geladen werden, daß der Bauplan, das Voraus- maß, der Kostenüberschlag und die Vicitationsbeding- nisse hieramtlich jederzeit eingesehen können.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 10. September 1840.

Z. 1370. (1) Nr. 954.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Schertina, von Rassenfuss, in die executive Feil- bietung der, dem Joseph Kirn gehörigen, gericht- lich auf 488 fl. geschätzten, zur Herrschaft Klingens- fels sub Rect. Nr. 433 und 435 dienstbaren, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> und <sup>5</sup>/<sub>8</sub> Hofstatt sammt Gebäuden, und der eben dahin sub Berg-Register-Nr. 2, 13, 2, 3, 8, 28, 32, 42, 58, 60, 63 et 27 eindienenden Bergrealitäten in Gubernik, pto. schuldiger 62 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornah- me 3 Tagsatzungen nämlich: auf den 30. Septem- ber, 29. October und 28. November 1840, jedes- mal früh 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange festgesetzt worden, daß solche bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nur um den Schätzung- preis oder darüber, bei der dritten Feilbietungstags-atzung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingnisse, der Grundbuchsex- tract und das Schätzungsprotocoll können in dieser Gerichtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 18. August 1840.

Z. 1394. (1) Nr. 1044.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Belle von Gurkfeld, als Gewalt- träger des Herrn Gustav Golde von Neupauer- Fünberg, in die executive Feilbietung der, dem Johann Mayer gehörigen, zur Herrschaft Rassen- fuss sub Rect. Nr. 60 et Urb. Nr. 538 eindienenden, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Hofstatt sammt Gebäuden im Markte Rassenfuss Cons. Nr. 88, dann einiger Kramwaaren, Wirthschaftsgeräth- schaften und einer goldenen Sackuhr, im Schät- zungswerthe von 98 fl. 17 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., wegen schul- digen 178 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zu de- ren Vornahme 3 Tagsatzungen, nämlich auf den 10. October, 10. November und 10. December 1840, jedesmal früh 9 Uhr in loco Rassenfuss, mit dem Beisage festgesetzt worden, daß Falls die Realitäten, oder das Mobilare bei der ersten oder

zweiten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, Ein so Anderes bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben wer- den wird.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungs- protocoll und der Grundbuchsextract können täg- lich hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Rassenfuss am 11. Septem- ber 1840.

Z. 1380. (1) Nr. 1463.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schnee- berg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Thomshitsch von Altenmarkt, gegen Andre Millauz von Großberg, in die executi- ve Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, zu Groß- berg liegenden, der löblichen Pfarrgült Reifnig sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 43 dienstbaren, auf 417 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube, we- gen aus dem w. ä. Vergleiche vom 21. August 1828 schuldigen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 12. October, 12. November und 12. December l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amts- stunden in loco Großberg mit dem Beisage ange- ordnet worden, daß diese Realität nur bei der 3. Feilbeitung auch unter dem Schätzungswerthe hint- angegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungs- protocoll und der Grundbuchsextract können in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 5. September 1840.

Z. 1395. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mi- chelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt ge- macht: Es habe Georg Kobleck von Kammed, um die Einberufung und sobinige Todeserklärung sei- nes vom 33 Jahren als Schusterjunge vom Hause gewanderten, und seit dieser Zeit unbekannt wo befindlichen Bruders Jacob Kobleck gebeten.

Hievon wird Jacob Kobleck, welchem unter Einem der Herr Johann Dorn von Krainburg zum Curator bestellt wird, erinnert, und derselbe mittelst Gegenwärtigem, mit dem Beisage einbo- rufen, daß er binnen einem Jahre so gewiß vor diesem Gerichte zu erscheinen, und sich über die Identität seiner Person auszuweisen habe, wi- drigens er als todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain- burg den 4. Juni 1840.

Z. 1389. (1) Nr. 1214.

Concurß - Eröffnung.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurßes über das gesammte in Krain befindliche beweg-

und unbewegliche Vermögen des verschuldeten Andreas Kosleutschar von St. Paul gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 22. October d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. Johann Nep. Zwayer in Laibach, als Vertreter der Andreas Kosleutschar'schen Concursmasse, bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden vermag, zu erweisen, widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Andreas Kosleutschar ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühren sollte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen so zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sinitz am 4. September 1840.

3. 1403. (1) Nr. 1419.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Franz Pezbe von Altenmarkt, als Cessionär des Gregor Mladker von Eggenhof, gegen Andreas Nutz von Uscheut, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 11. Juli 1839, 3. 71, schuldigen 34 fl 20 kr., 5% Interessen und Executionskosten, in Execution gezogenen, gerichtlich auf 407 fl. C. M. geschätzten, dem Gute Hallenstein sub Urb. Nr. 145 und Rect. Nr. 151, dienstbaren halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 16. October, 16. November und 16. December l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in loco Uscheut mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg 31. August 1840.

3. 1383. (3)

**E d i c t.**

Von dem organisirten Magistrate der k. k. Kammerstadt Völkermarkt wird anmit bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der dem Sebastian Rassy gehörigen, in die Pfändung

gezogenen, zu Völkermarkt S. 3. 29 liegenden, diesem Magistrate sub Grundb. Fol. 390, 391 und 393 zinsbaren, sammt der realen Kupferschmid Verechtfame gerichtlich auf 2054 fl. C. M. geschätzten Behausung gewilliget, und hiezu

der 21. September,

• 20. October und

• 20. November l. J.,

jedes Mal früh um 9 Uhr in der diehmagistratischen Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung diese Realitäten nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselben bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget und hiezu eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Völkermarkt am 19. August 1840.

3. 1360. (3)

Nr. 409.

**E d i c t.**

Alle jene, welche an den Verlass des Joseph Sribar, Wirthen von Mich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, haben solchen bei der auf den 1. October d. J., früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagsatzung anzumelden und rechtsgelend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 bürgerl. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Kreutberg zu Wartenberg am 26. Juni 1840.

3. 1393. (1)

ad Nr. 203.

**B e r l a u t b a r u n g.**

Am 15. kommenden Monats October d. J. wird die im, zur Cameral-Herrschaft Verbosko gehörigen Markte Ravnagora sub Haus. Nr. 64 liegende Unterthans-Realität in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, gegen gleich bare Bezahlung leitando veräußert werden; dieselbe besteht aus einem Wohngebäude mit drei geräumigen Zimmern, einer Dienstbothenkammer, geräumigen Küche, Speisekammer, Retirade, Keller, dann einer soliden geräumigen Stallung auf 24 Pferde, zwei gemauerten Schuppen und hölzerner Drehtenne, endlich aus 30 n. ö. Joch 725<sup>4/1</sup> □ Klastier Acker und ackerbaren Wiesengrundes, dann 7 n. ö. Joch Huthweide; der ganze Grund von 37 Joch 725<sup>4/1</sup> □ Klastier besteht in vier Stück, und kann auch nach Wunsch der Licitationslustigen stückweise oder auch im Ganzen hintangegeben werden; bei 300 Schritte rückwärts dem Hause fließt ein Bach, auf welchem die Errichtung einer Sägemühle, welche hin-

längliche Beschäftigung haben würde, indem hinlängliche Waldungen nahe liegen, vorbes-  
rter ist, wozu der Fels und solid gemauerte  
Wehre bereits bestehen.

3. 1381. (3) Nr. 982.

**K u n d m a c h u n g.**

Zufolge k. k. kreisämthlicher Verordnung  
vom 4. Juli 1840, Nr. 3672, wird hiermit  
kund gemacht, daß der alljährlich am 21. Sep-  
tember, als am Gedächtnistage des heiligen  
Muthäus, abgehaltenen Jahrmart in der k. k.  
Verastadt Idria, heuer nicht abgehalten wer-  
den wird.

K. K. Bezirksamtheil Idria am 10. Sep-  
tember 1840.

3. 1401. (1)

**Bekanntmachung.**

Auf Anordnung des löblichen Direc-  
torats, und mit Einverständnis der Herren  
Handelsstands- Repräsentanten beginnt  
der Unterricht an der von dem hiesigen löb-  
lichen Handelsstande gegründeten und ho-  
hen Orts genehmigten kaufmännischen Lehr-  
anstalt am 4. October d. J. Die neu Ein-  
tretenden können sich von heute an zur Auf-  
nahme melden.

Laibach am 15. September 1840.

**Jacob Franz Mahr,**  
Vorsteher.

3. 1391. (1)

**E i n l a d u n g**

zur  
**Pränumeration**

auf eine  
neue, elegante und höchst wohlfeile Aus-  
gabe des Werkes:

**T h e a t e r**

von  
**August v. Kotzebue.**

Schiller-Format in **30** Bänden, Kl. 8.  
Druck mit ganz neuen, eigens dazu an-  
gefertigten Lettern.

Papier, viel schöner und stärker als bei  
allen Schiller-Ausgaben, aus der Klein-Neu-  
siedler-Fabrik.

Das Ganze wird, wenn nicht früher,  
im Laufe eines Jahres vollendet seyn.

Alle 14 Tage erscheint ein vollständiger  
Band, bestehend aus 3 — 4 größeren oder  
6 — 9 kleineren Theaterstücken, und wenigstens  
250 — 300 Seiten stark.

**Ein solcher Band kostet nur 20 Kr. !!!**

Conv. Münze.

Bei Empfang des ersten Bandes ist der  
letzte Band voraus zu bezahlen.

Denjenigen Herren Pränumeranten, welche  
bei Empfang des ersten Bandes den Betrag  
ungetheilt erlegen wollen, lassen wir alle 30  
Bände zu dem außerordentlich niedrigen Preis  
von 8 fl. C. M. Vorausbezahlung! Ein Preis,  
der mehr als beispiellos billig gelten mag, aber  
nur bis Ende d. J. 1840 Statt findet.

Alle Vorkehrungen zu diesem Unternehmen  
sind seit mehreren Monaten getroffen, und wir  
können mit Segenwärtigem schon den ersten und  
zweiten Band vollständig anbieten, und ver-  
sprechen, daß alle 14 Tage ganz bestimmt ein  
neuer Band erscheinen wird.

Pränumeration wird angenommen in  
allen soliden Buchhandlungen der österr.  
Monarchie, in Laibach bei Ignaz M.  
Edl. v. Kleinmayr, woselbst auch schon  
der erste und zweite Band zu gefälliger Ein-  
sicht vorrätzig liegt.

Wien, August 1840.

Verlagshandlung von  
**Ign. Klang.**

3. 1326. (3)

In der Wagner'schen Buchhandlung in Inns-  
bruck ist so eben erschienen und bei  
**Ignaz Edlen von Kleinmayr,**  
Buchhändler in Laibach, so wie in allen  
Buchhandlungen zu haben:

**Christliche Moral,**

als  
Antwort auf die Frage:  
**Was wir thun müssen, um in das  
Reich Gottes einzugehen.**

Von  
**Dr. Joseph Ambr. Stapf,**  
e. k. Professor der Moral und Erziehungswis-  
senschaft, Ehren-  
domherr u. s. w.

I. Band (27 Bogen) gr. 8. auf milchweisem Maschin-  
Papier. 1 fl. 30 Kr.

Der II. Band erscheint dieses Jahr noch, und die  
Fortsetzung 1841.

Obiges ist übrigens keine Uebersetzung des  
Verfassers Theologia moralis in 4 vol. von  
der die fünfte Auflage unter der Pres-  
se ist, sondern ein für sich bestehendes Werk.